



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Das ist/ Allerley heylsame Tractätlein zu sonderbarer Aufferbawung vnnd
Trost einer Christlichen Seel

Lohner, Tobias

München, 1684

Anders Capitel. Von Vnderschiedlichkeit der Ablas.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44828

Das andere Capitel.

Von Unterschiedlichkeit der Ablass.

Es werden zwar von den Gelehrten vnder-
schiedliche Abtheilungen der Ablass auff die
Bahn gebracht / weil sie aber zu vnserem
Vorhaben wenig nutzen / also will ich nur die ge-
meinere Ablass für mich nehmen / vnnnd dieselbe
fürslich / so vil es eines jeden Eigenschafft erforde-
ret / durch vnderchiedliche Fragen erklären.

Erste Frag. Was ist ein vollkommener Ablass?

Antwort. Es ist derjenige / durch welchen man
Verzeihung aller Straff erlangt. Hergegen aber
ein nicht vollkommener Ablass wird genandt / durch
welchen nur ein Theil der Straff wird nachgelas-
sen. Wiewol aber bisweilen in einem Ablass-Brieff
ein allerkömmisscher Ablass vergunnt wird / ist
doch solches allein ein gewisse Weis zu reden / vnd
ist keines Weegs zuzudencken / daß durch einen voll-
kommenen Ablass mehr Straff / als durch den an-
deren nachgelassen werde. Dahero dann / auch der
vollkommene Ablass / welchen man in der Kirchen
MARIE de Portiuncula erlangen kan / nicht da-
rumb der grosse Ablass genennt wird / daß er mehr
Krafft habe / als andere / sonder allein / weil er
von Christo selbst ist gegeben worden / wie an sei-
nem Orth weitläuffiger soll gesagt werden.

Andere Frag. Was für ein Unterschied ist vnter ei-
nem gemeinen vollkommnen Ablass / vnnnd vnder
dem /

dem / welcher in einem Jubel-Jahr gegeben wird? Antwort. Es ist diser Unterschied / daß der Ablass des Jubel-Jahrs allerley Freheiten angehencket hat / durch welche auch einem gemeinem Priester Gewalt geben wird von ertlichen Sünden / Kirch-Straffen / Gelübden ledig zusprechen / welcher Gewalt ihm sonst nicht gebührte.

Dritte Frag. Wie ist aber der Ablass zu verstehen / der in Gestalt eines Jubel-Jahrs gegeben wird? Antwort. Nach vieler Gelehrten Meinung wird durch solche Wort verstanden ein Ablass / der eben die Freheiten an sich gehencket hat / welche in dem Jubel-Jahr pflegen gegeben zu werden; doch andere vermeinen / es werde durch solche Weiß zu reden nicht mehr angedeut / als daß durch solchen Ablass sowol alle Straff nachgelassen werde / als sie durch den Ablass des Jubel-Jahrs nachgelassen wird.

Vierde Frag. Was wird durch die Carenas, Quadragenas, und Septenas verstanden? Antwort. Nach glaubwürdigerer Meinung der Gelehrten wird durch solche Ablass so viel Straff des Segens nachgelassen / so vil einer sonst hette außgelöscht / wann er 40. Tag in Wasser und Brod gefast / oder die vor Zeiten gebräuchige vierzigetägige Buß zu Anfang der Fasten vollbracht / oder die sechsenjährige Buß / welche in der alten Kirchen wegen vnderschiedlichen Sünden ware auffgelegt worden / auff sich genommen hette / deren die erste Buß Carena, die andere Quadragesima, die dritte Septena genant ware.

Fünfte

Fünfte Frag. Was wird verstanden / wann in dem Ablass Brieff gemeldt wird / daß der halbe oder dritte Theil der Sünden nachgelassen werde? Antwort. Es wird zusorderist zwar der halbe oder dritte Theil der Buß / welche einer auß Anordnung der alten Kirchen-Gesaz auß sich nehmen hette müssen nachgelassen / nebensu aber wird der halbe oder dritte Theil der Straff des Segfeners nachgelassen.

Sechste Frag. Wie kan bißweilen ein Ablass von vil tausend Jahren gegeben werden / da doch das Segfener glaublich so lang nicht wehren / vil weniger ein Mensch so lang leben wird? Antwort. Durch solche Weiß zureden wird angedeut / daß durch solchen Ablass so vil Straff nachgelassen werde / so vil einer selbst hette aufgelöscht / wann er hundert oder tausend Jahr lang diejenige Buß verrichtet hette / welche der Beichtvatter nach den alten Kirchen Gesaz hette auflegen sollen; oder aber / wie andere vermeinen / welche durch 100. oder 1000. Jahr Gott der Herr in Ansehung der Schwäre deiner Sünd / vnd des Eifers / mit welchen du dich befließest / die zu diesem Ablass gehörende Stuck zu erfüllen / hett von dir erfordern können.

Siebende Frag. Warumb wird bißweilen ein hundert oder tausendjähriger Ablass zu dem vollkommenen Ablass hinzu gesetzt / wann durch diesen alle Straff gang wird hinweg genommen? Antwort. Solches geschicht einweder darumb / weil solche Ablass von vnderschiedlichen

lichen Päbsten seynd gegeben worden / oder aber dies weil erlaubt wird / die übrige Ablass den Abgestorbenen zuüberlassen.

Achte Frag. Wie kan den Abgestorbenen ein Ablass zu nutz kommen / da sie doch nicht mehr dem Päbsten / der solchen Ablass zugeben pflegt / vnderworfen seyn? **Antwort.** Dieweil der Päbst ist gleichsam ein Haushalter der Catholischen Kirchen; dabey gleichwie ein Haushalter auß billichen Ursachen kan auß den Schätzen vnd Gütern des Hauss etwas mittheilen auch denjenigen / die ihme nicht vnderworfen seynd / also hat es ein gleiche Beschaffenheit mit dem Päbst / welcher / wiewol er keinen Gewalt mehr hat über die Seelen des Fegfeuers / kan er doch in Ansehung ihrer vorigen Verdiensten / vnd gegenwärtiger Noth ihnen auß dem Schatz-Kasten der Kirchen ein Almosen mittheilen / durch welches sie ihre Schulden abzahlen können.

Neunte Frag. Was seynd die Ablass der Station? **Antwort.** Sie seynd diejenige Ablass / welche man zu Rom durch Besuchung gewisser Kirchen erlangen kan / deren Urheber ist der H. vnd große Gregorius gewesen / dann als vor Zeiten die Christen wegen der Verfolgung zu Nachts in den Kirchen der Martyrer zusamen zukommen / vnd theils Gott zu loben / theils die Kirchen - Geschäft außzutragen / vnd die sich übel hielten / zustraffen pflegten / hernach aber solcher Enfer erkaltete / hat der H. Gregorius zu dessen Erneuerung allerley Ablass vergunt denjenigen / welche zu gewissen Tagen die fürgeschribne Kirchen besuchen wurden. Von welchem Ablass noch

weiter

wetter zwey Stuck wol in obacht zunehmen seyn. Erstlich/ daß zu Rom alle Tag etliche dergleichen Station-Ablass erlange werden mögen/ vnd zwar / wie etliche glaubwürdige Scribenten melden / drey vollkommne/ in der Kirchen des H. Joannis zu Laterano/ in der Capellen des H. Laurentij/ vnd in der Kirchen des H. Creuz. Zum andern/ daß solche Ablass nicht allein gewinnen können diejenige/ welche die Kirchen zu Rom wirklich besuchen/ sonder auch die Brüder vnd Schwestern des Rosenkrans/ wann sie vor dem Bruderschaft-Altar fünf Vater vnser vnd Englische Gruß betten/ oder aber auffer solcher Kirchen fünf Altar (wann sie in einer Kirchen zufinden seyn) besuchen/ vnd vor einem jeden fünf Vater vnser vnd Englische Gruß betten. Gleichfals können solche Ablass gewinnen/ die in der Bruderschaft der Verkündigung vnser lieben Frauen einverleibt seyn/ vnd in der Kirchen der Gesellschaft IESU/ oder wann keine allda zufinden ist/ in einer anderen Kirchen siben Pater vnd Ave betten. Item die solches Gebett verrichten/ vnd die Ablass des S. Caroli Borromæi haben/ oder die in der Bruderschaft der Strick- Gürtel einverleibt seyn/ vnd gemeldte 5. Pater vnd Ave in der Barfüßer Kirchen betten. Item welcher den Ablass der fünf Heiligen hat/ vnd ein Rosenkrans vnser Frauen / oder Coron vnser H. Erzn vor dem Altar eines auß disen Heiligen vmb Aufreutung der Kegereyen/ vnd Bekehrung der Vnglaubigen bettet. Letzlich so können auch die/ welche in den Kirchen der Gesellschaft IESU die H. Sacrament der Beicht vnd des Altars in dem

Jahr öfter zugebrauchen pflegen/ diß Ablaß der Stationen gewinnen/ wann sie 5. Pater vnd Ave zu Ehren der H. N. fünf Wunden/ für die Christliche Kirch/ vnd Aufreutung der Kezeren betten.

Zehende Frag. Was ist der Ablaß der General-Communion/ oder/ wie ihn andere zunennen pflegen/ der Seelen Ablaß? Antwort. Es ist derjenige vollkommne Ablaß/ welchen man alle Monat an einem bestimmten Sonntag in einer Kirchen/ welche von den Priestern der Gesellschaft Jesu ist benandt worden/ für sich/ oder für die arme Seelen des Fegfeuers gewinnen kan. Zu welches Ablaß mehrerem Verstand nachfolgende Stuck zumercken seyn. Erstlich/ daß diser Ablaß seinen Ursprung also genommen hab. Es ware ein Priester der gemeldten Gesellschaft Jesu/ welcher/ damit er den Eysen zur öfteren Communion in den Römischen Burgeren erweckte/ von Paolo V. einen vollkommnen Ablaß erlangt hat für alle die/ welche an besteltem Sonntag das Hochwürdige Sacrament empfangen wurden. Als derothalben durch dises Mittel nicht allein zu Rom/ sonder auch an andern Orten/ wo diser Ablaß dem Volck fürgehalten ist worden/ ein mercklicher Eysen in dem öfteren communicieren gespüret wurde/ hat letztlich Urbanus VIII. gnädigst vergunt/ daß man disen Ablaß nach belieben den armen Seelen überlassen kundte; dah:ro er dann/ weil man ihne gemeiniglich den gemeldten Seelen überschreibet/ der Seelen Ablaß von dem ganzen gemeinen Volck genenne wird. Zum andern ist zumercken/ daß damit man disen Ablaß gewinne/ vier Stuck vonnöthen

nöthen seyn. 1. Daß einer mit wahrer Reu seine Sünd am bestimmten Tag oder vorher beichte. 2. Daß man eben an diesem Tag die von der Gesellschaft Jesu benandte Kirchen andächtig besuche. 3. Daß man in gemeldter Kirchen vnd Tag das H. Sacrament des Altars empfangt. 4. Daß man alldort für Vereinigung der Christlichen Potentaten/Aufkreuttung der Ketereyen/ vnd Erhöhung der Catholischen Kirchen/sovil einen die Andacht ermahnet/bette.

Enylfte Frag. Was ist der Scapulier - Ablass ?
Antwort. Es ist derjenige Ablass/ welcher vergunt wird denjenigen / die sich in die Bruderschaft der Carmeliter einschreiben lassen/vnd in dem stehen/ daß dem Einverleiben an dem Tag seines Eingangs in die Bruderschaft der dritte Theil seiner Sünden nachgelassen werde/vnd er zugleich verhoffen könne / daß ihme die allerheiligste Mutter Gottes/ wie sie versprochen/ am nächsten Sambstag nach seinem Abschneiden mit ihrer Hülf vnd Fürbitte sonderlich behspringen werde. Von welchem Ablass noch weiter nachfolgende Stuck zu merken seynd. Erstlich/ daß/ wann man denselben gewinnen wil/ vier Stuck vonnöthen seyn. 1. Daß man das Scapulier trage. 2. Daß man sich in die Carmeliter Bruderschaft einschreiben lasse. 3. Daß man die Keuschheit seinem Stand gemäß halte. 4. Daß man den Curß vnser lieben Frauen täglich bette/ oder an denselben statt am Mittwoch vnd Sambstag von Fleisch essen sich enhalte. Zum andern ist zu merken/ daß/ wiewol ohne grosse Frechheit nit kon gelaugnet werden/

den/

den/das die Mutter Gottes gemeldten Personen treulich werde beystehen/doch dieses nicht also zu verstehen seye/das auß solchẽ Personẽ keine über den Samstag in dem Fegfeuer verbleiben werde/weil in den Ablass Brieffen allein der Hilff vnd Beystand/nicht aber der vnfählichen Erledigung Meldung geschicht.

Zwölffte Frag. Was ist der grosse Ablass/den man an dem andern Tag des Augustmonat gewinnen kan? Antwort. Es ist derjenige/welchen vmb das Jahr 1227. der H. Franciscus/ als er in der Cellen bettend von dem Engel in die Kirchen MARIE de Portiuncula geruffen war worden/von Christo/der sambt seiner H. Mutter all dort ihme erschienen/begehret/vnd erlangt hat/also zwar/das ihme Christus nicht allein den Ablass vergunnet/sondern auch in einer anderen Erscheinung den Tag selbst benandt hat. Von welchem Ablass nachfolgende Stuck kürzlich zu mercken seynd. Erstlich/das/wiewol er von dem H. Francisco für die Kirchen Unser Lieben Frauen zu Assis begehret/vnd erlangt worden ist/doch hernach von Pabst Sixto dem Fünfften auch auff andere Ort erweiteret worden seye/also das alle/welche am Fest Portiuncula in der Barfüßer Kirchen fünf Bitter vnser/vnd Englische Gruff betten werden/sich dieses Ablass theilhaftig machen können. Zum andern/das er billich der grosse Ablass genennet werde/nicht zwar/wie oben gemeldt/darumb/das er mehr Krafft habe/als anderer vollkommener Ablass/sonder weil er von Christo selbst gegeben ist worden/vnd also auch an der Sicherheit andere übertriff/weil man in denen Ablass/welche die Pabst

verlehen / nicht allzeit versicheret ist / ob sie genugsa-
me Ursach gehabt haben / einen so reichlichen Ab-
lass mitzuteilen. Zum dritten / daß solchen Ablass
zugewinnen auch die Beicht vnd Communion erfor-
deret werde / wie P. Georgius Gobat. tr. 4. p. 2.
c. 9. n. 352. auß zweyen Päpstlichen Brieffen er-
weist.

Das dritte Capitel.

Was für Ablass man das Jahr hin-
durch gewinnen könne?

Alhie bin ich nicht gesinnet / alle auch nicht
vollkömne Ablass herbey zusehen / weil solches
wider mein Vorhaben wäre / vnd vilmehr
ein Verwirrung wegen Vile derselben verursachen
wurde. So bin ich gleichfals nicht gesinnet / auch
die vollkömne Ablass alle so gar absonderlich anzu-
deuten / sonder allein in einem kurzen Begriff zue-
weisen / wie grosse vnd vilfältige Ablass einer das
ganze Jahr hindurch gewinnen könne. Damit a-
ber solche Ablass desto leichter behalten / oder gefun-
den werden mögen / will ich dieselbe gute in Ord-
nung setzen / vnd anfänglich was einer alle Jahr /
hernach alle Monat / Wochen / an gewissen vnd
vngewissen Tagen für Ablass erlangen könne / an-
deuten / vnd zugleich / welche man den See-
len überlassen könne /
erklären.



Erste